

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

7.9.1810 (Nr. 143)



Freitag,

den 7. Sept. 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Aſchaffenburg: Organifation des Großherzogthums Frankfurt (Beſchluß) — Frankfurt — Hamburg: Bernadotte — München: Neue Gründung — Wien — Neapel — Kopenhagen — London: Touloner Flotte — Vermifchte Nachrichten.

Deutschland.

Aſchaffenburg, vom 28. Auguſt.

(Fortſetzung.)

§. 37. Die Einführung des Code Napoleon vom 1ten Januar 1811 an, iſt bereits von Uns für das Großherzogthum Frankfurt beordnet worden.

§. 38. Die Gerichtsſtellen in Civil- und Kriminalſachen beſtehen proviſoriſch, wie bisher.

§. 39. Der gerichtliche Stand iſt unabhängig. Die Richter werden von Uns ernannt.

§. 40. Die Urtheile der Gerichtshöfe werden in Unſerm Namen ausgeſprochen. Wir behalten Uns das Recht vor, die Kriminalſtrafen zu mildern oder zu erlaſſen.

§. 41. Die Militärfriſcription iſt ein Grundgeſetz des Großherzogthums Frankfurt.

§. 42. In dem Großherzogthum Frankfurt ſind die Miniſterien der Juſtiz, der Polizei und des Innern in einer Perſon vereinigt. Als Miniſter der Juſtiz wachet derſelbe auf den geſezmäßigen, feſten und unpartheiſchen Geſchäftsgang ſämmtlicher Juſtiz-Stellen; als Miniſter der Polizei und des Innern ſehen in dahin gehörigen Gegenſtänden die Präſekte der Departemente unmittelbar unter ihm; ſo wie dann die Präſekte mit jedem Miniſter in Verbindung ſtehen, und von ihm in ſeinem Wirkungskreiſe Weiſungen erhalten. Die Präſekte beſorgen die Vollſtreckung der Geſetze, können aber dieſelbe nicht überſchreiten. Jedem liegen

ob in ſeinem Departemente Aufficht über Erziehung, Ackerbau und Gewerbe, milde Stiftungen, Armen-Anſtalten, Gemeinheits Wälder, Wege, Gemeingüter, Sicherheit des Kultus, Mitwirkung bei der Aushebung der Milizen und Sicherheit der Steuer-Regiſter.

Der Präſekt theilt dem General-Departements-Rathe jährlich die Darſtellung deſſenigen mit, was binnen Jahres-Friſt im Departemente geſchehen, und zu deſſen Wohl zu Stande gekommen iſt.

Uns beſondere Vorliebe für Künſte und Wiſſenſchaften behalten Wir Uns, wie bisher, unmittelbar vor, die Leitung der Aſchaffenburger Univerſitäts-Geſchäfte und des Frankfurter Kunſtmuſeums, deſgleichen auch der Aſchaffenburger Bibliotheken und Unſerer Gemäldesammlung. Wir werden jedoch auch hierüber, unter Berathung mit Unſerm Miniſter des Innern, das Nähere noch beſtimmen.

§. 43. Unter das Finanzminiſterium gehören die Domänen, der öffentliche Schatz, Handlung, Fabriken und Ermunterung der Künſte.

Der Finanzminiſter hat die Oberaufficht über die Generalkaſſe, in welche alle Einnahmen des Staats fließen, deſſen Ausgaben daraus verwendet und den Ständen verrechnet werden.

Den Generalkaſſier ernennen Wir ſelbſt; deſſen Kaſſe-Kontroleur und Einnehmer in den Departementen bringt Unſer Finanzminiſter zum Vorſchlage.

Insbesondere stehen auch unter der Ober-Aufsicht des Finanzministeriums die direkten und indirekten Steuern, Zölle, Posten, Schifffahrt, Chaussees, Regalien, Lotterien, Lombard, Münzen, Berg- Salz- und Hüttenwerke, Mineralwässer und alle Gegenstände, welche dem öffentlichen Schatz ein Einkommen geben; so wie derselbe auch das Präsidium der Handelskammer führt.

In Betreff der gedachten Gegenstände ertheilt er die zweckmäßigen Weisungen an die Präfekte, welche hierin auch an ihn angewiesen sind.

§ 44. In der Person Unsers Ministers Staatssekretärs sind vereinigt das Ministerium auswärtiger Angelegenheiten, die Beschützung des ungestörten Kultus, die Beforgung der Militär- Sold- und Verpflegungsbeförderung, und die Ausfertigung sämtlicher großherzoglicher Entschlüsse.

§. 45. Jeder Minister referirt unmittelbar an den Großherzog über jene Gegenstände, die nach der bestehenden Verfassung und nach schon bestimmten gesetzlichen Normen in seinem Wirkungskreise zu besorgen oder zu entscheiden vorkommen. Wenn hingegen etwas Neues darin bestimmt, vorgeschrieben oder eine Abänderung in der bestehenden Verfassung, Verordnungen und Direktions-Normen getroffen werden soll; so hat Uns der betreffende Minister bloß seinen Antrag vorzulegen, damit Wir diesen vorerst, ehe Unsere Entschlüsse oder Entscheidung erfolgt, dem Staats-Rathe zum Gutachten mittheilen können.

Jeder Minister hat sein eigenes Bureau; dessen Mitarbeiter wählt er selbst unter Quieszenten oder Fremden, unter Verantwortlichkeit auf die Rechtschaffenheit der Letztern.

§ 46. Dieses Organisationspatent enthält Grundzüge, deren nähere Bestimmung und Entwicklung sich nach und nach durch Verhandlungen und Zusammenwickeln der Stellen mehr und mehr ausbilden werden.

Unter dessen enthält das Organisationspatent mehrere unwandelbare Sätze. Dergleichen sind diejenigen, die sich auf den Vertrag vom 19. Febr. d. J. gründen; dergleichen sind auch diejenigen, welche aus den allgemeinen Grundsätzen der Gesetzgebung des Kaisers Napoleon hervorleuchten, daß nämlich die Mitglieder eines jeden Staats repräsentirt seyn müssen, daß die Justizverwaltung unabhängig u. nach dem Gewissen der Richter entscheiden müsse,

und daß die vollstreckende Gewalt ganz durch die Hand des souveränen Fürsten wirke.

Die übrigen Gegenstände des Organisations-Patents sind aus Unserer Ueberzeugung und aus dem aufrichtigen Wunsche für das Wohl des Großherzogthums geflossen; müssen sich jedoch erst (wie gesagt) durch Erfahrung als vollständig verlässlich bewähren.

Wenn Uns der Allmächtige bis dahin das Leben freisetzt; so behalten Wir Uns vor, die zweckmäßig befundene Verfassung der Prüfung u. Genehmigung Unsers verehrungswürdigen Herrn Nachfolgers und der Bestätigung des Kaisers Napoleon Majestät ehrebedingst vorzulegen.

§ 47. Jene bisherigen Landesstellen, deren Wirkungskreis mit dem gegenwärtigen Organisations-Systeme des Großherzogthums Frankfurt, nicht vereinbarlich ist, werden vom 1. Januar 1811 an als erloschen erklärt. Ihre Mitglieder erhalten theils ihre organisationsmäßige Anstellung; in Fällen, wo dieses unmöglich ist, behalten sie sichere verfassungsmäßige Pensionen.

Moskau, den 16. August 1810.

Carl, Großherzog.

Hamburg, vom 29. August.

Heute sind der General, Graf Rosen, und der Oberst, Möriener, nebst dem Kammerjunker Lindenskiöld, Söhne des jetzigen Erzbischofs zu Upsala, Lindblom, auf ihrer Reise nach Paris hier durchpassirt, wohin sie sich begeben, um Sr. Durchlaucht dem Prinzen von Ponte-Corvo zu seiner Erwählung zum schwedischen Thronfolger die Glückwünsche zu überbringen. — Johann Baptist Julius Bernaboite, regierender Fürst von Ponte-Corvo, ist geboren den 26. Januar 1764, und vermählt am 16. August 1798 mit Bernhadrine Eugenia Clary, Schwester der Königin von Spanien, gebohren den 8. Nov. 1781. Aus dieser Ehe ward Sr. Durchlaucht ein Erbe, nämlich Prinz Joseph Franz Oscar, den 4. Juny 1799 geboren.

Frankfurt, vom 4. September.

Die neuesten offiziellen russ. Berichte über die Operationen der Armee in der Türkei, gehen nun bis zum 15. August. Nach diesen Berichten hatte sich Raschischuk zwar noch nicht ergeben, allein man hatte ihm hart zugesetzt, und auch alle Kommunikation auf der Donau

mit Nicopolis abgeschnitten. Von Schumla aus hatten die Türken neue heftige Ausfälle gemacht, waren aber allenthalben zurückgeschlagen.

München, vom 30. August.

Gestern Nachmittags machte der königl. Oberst Berggrath und Ritter des Civil-Verdienstordens, Herr Joseph von Soader, auf dem See zu Nymphenburg den ersten öffentlichen Versuch mit einem von ihm neu erfundenen kleinen Fahrzeuge in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs u. der Königin, Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen, des Prinzen Karl und der Prinzessin Amalie, und einer zahlreichen Anzahl hoher Standes-Personen beiderlei Geschlechts. Man kann diese Maschine einen Fahrsstuhl auf dem Wasser oder einen Wasserschlitten nennen. Zwei kleine, nur 8 Fuß lange, von allen Seiten geschlossene höhle Schiffchen oder Pontons von Kupfer in paralleler Richtung 6 Fuß von einander entfernt, und durch ein leichtes Gestelle mit einander verbunden, tragen einen Armstuhl in Form eines Kutschsitzes, auf welchem der Fahrende, 3 1/2 Fuß hoch über die Wasserfläche sitzend, mit der größten Bequemlichkeit und Leichtigkeit sich selbst nach allen beliebigen Richtungen spazieren fährt, ohne dazu der Hände oder gewöhnlicher Ruder im Geringsten zu bedürfen. Die Bewegung geschieht nämlich mit beiden Füßen durch 2 Brettbalken, mittelst welcher 2 hinter dem Sitze in dem Zwischenraume beider Schiffchen angebrachte perpendikulär vor- und rückwärts sich schwingende Klappenruder (den Füßen der Schwimmbögel ähnlich) in Gang gesetzt werden. Vor dem Sitze befindet sich ein kleiner Tisch, auf welchem der Fahrende lesen, schreiben, zeichnen, essen und trinken, Flöte, Violin oder Guitare spielen, eine Flinte laden und abschießen, und überhaupt mit seinen Händen alles thun kann, was ihm beliebt. Eine große lederne Tasche hinter dem Sitze enthält Alles, was er für die Reise braucht.

Diese Maschine verbindet demnach mit dem gewöhnlichen Vergnügen des Wasserfahrens die Annehmlichkeit einer leichten und gesunden Bewegung, und den Vortheil der Unabhängigkeit von einem fremden Führer. In dieser Hinsicht, und wegen des erhöhten Standpunktes ist sie vorzüglich zur Aufnahme und Zeichnung schöner Gegenstände, und zur Wasserjagd geeignet, zu welchem letzteren

Zwecke der auf dem Stuhle sitzende Jäger sich und seinen Hund, den er mitführt, von allen Seiten mit einer dünnen Wand von Schilf und Baumzweigen umgeben, und so das wilde Geflügel überall ganz unvermerkt beschleichen kann. Uebrigens ist dieses Fahrzeug weit sicherer, als jedes gewöhnliche Boot, indem der Schwerpunkt zwischen einer sehr breiten Basis in die Mitte fällt, und das Umwerfen, selbst bei dem heftigsten Sturme, ganz unmöglich ist. Auch kann die ganze leichte Maschine in wenigen Minuten zerlegt, in eine Kiste gepackt, und auf einem Bauern-Wagen von einem See oder Flusse zum andern gefährt, u. dort eben so schnell wieder zusammen geschraubt und flott gemacht werden. Ihre königl. Majestäten gerühnten diese eben so artige und sinnreiche, als ganz originelle Erfindung (welche in der Folge auch noch mancher andern wichtigern Anwendung fähig zu seyn scheint) in den gnädigsten Ausdrücken mit Ihrem allerhöchsten Beifall beehrten. Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz u. der Prinz Karl belustigten sich selbst mit einer Spazierfahrt auf dieser Maschine, und später fuhren darauf auch Sr. Excellenz der kaiserl. königl. französische Minister und Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Graf v. Narbonne, und nach ihm eine der schönsten und liebenswürdigsten Damen des hiesigen Adels auf dem See herum.

München, vom 2. September.

Heute hielten Ihre Majestät die Königin von Baiern, nach glücklich überstandener Wochenbette, in Begleitung Ihrer durchlauchtigsten Schwester der Prinzessin Amalie, von Baden, Ihren ersten feierlichen Kirchgang in der evangelischen Hofkirche.

De st r e i ch.

W i e n, vom 29. August.

Der Kurs auf Augsburg steht am heutigen Börsentage zu 472. — Für die noch übrigen Raten der Kriegskontribution sind bereits auf verschiedene fremde Plätze Wechsel ausgestellt, und das ganze Geschäft ist nun als beendet anzusehen.

K ö n i g r e i c h N e a p e l.

N e a p e l, vom 19. August.

Um den Verlust wieder zu ersetzen, welchen die königl. Marine am 25. July bei Amanta durch den Feind erlitten hat, wurden zu Neapel, zu Castell a Mare, und in

andern Häfen des Königreichs, eilig eine Menge platter Schiffe erbaut. Eben so thätig arbeitete man an der Ausrüstung neuer Divisionen von Kanonierschuluppen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 25. August.

Unsere offizielle Zeitung enthält folgendes: „Der königl. schwedische Gesandte hieselbst hat, zufolge eines in einer Depesche von Derebro vom 21. d. erhaltenen Befehls, gestern unserm Hofe eröffnet, daß Sr. Durchl. der Prinz v. Pontecorvo einstimmig zum Kronprinzen u. Thronfolger in Schweden erwählt worden. In der letzten Woche sah man voraus, daß die Wahl der Stände des schwedischen Reichs auf diesen durch so mancherlei große Eigenschaften ausgezeichneten französischen Prinzen und Heerführer fallen würde. Während des Aufenthalts dieses Prinzen vor 2 Jahren in den dänischen Provinzen, als Befehlshaber eines ansehnlichen Heers, haben die dänischen Unterthanen die vortreflichen Eigenschaften und den liebtwürdigsten Charakter desselben zu wohl kennen gelernt, als daß nicht ein jeder, der Sr. Durchl. hier im Lande kannte, mit Theilnahme denselben zu einer hohen Bestimmung in dem Nachbarstaate sollte entgegen gehen sehen.“

England.

London, vom 21. August.

Die Legion des Herzogs von Braunschweig, welche bisher zu Roslow und Fermoy in Irland war, hat Drede bekommen, sich zu Cork nach Portugal einzuschiffen.

Nachrichten von unserer Flotte bei Toulon zufolge, hatten öfters 6 bis 7 feindliche Linienschiffe, die Anker gelichtet, kehrten aber bald nach dem Hafen zurück. Die feindliche Flotte unter Vizeadmiral Allemand bestand aus 10 Fregatten. Uebrigens befanden sich noch 4 Linienschiffe im inneren Hafen.

Man sieht nun in Kurzem einer General-Schlacht in Portugal entgegen. General Regnier ist bei Alcantara über den Tago gegangen, um zu Massena zu stoßen. — General Hill hat sich mit Lord Wellington vereinigt.

Vermischte Nachrichten.

Das Schloß Johannis-Berg mit allen seinen Zubehörungen wurde bekanntlich von Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon dem Herzog von Valmy (Marschall Kellermann) geschenkt, um solches in einer bestimmten Frist von Jahren wieder zu verkaufen, und für das selbste Kapital Güter in Frankreich anzukaufen. Vor einigen Tagen hat gedachter Herzog dieses vortrefliche Gut an den Herzog von Dalberg, Nassen des Großherzogs von Frankfurt, wie man allgemein behauptet, um die Summe von 500,000 Gulden verkauft.

Theater-Nachricht.

Sonntags, den 8. Sept.: Der Wetter aus Amerika, ein Lustspiel in 4 Akten.

Carlsruhe. [Lehrlings-Gesuch] Philipp Macklot No. 57 sucht einen jungen Purfchen von hier oder vom Land zur Erlernung der Buchdruckerey.

In der Macklotischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist zu haben:

Cours de la langue et de littérature française, à l'usage des lycées et écoles du Grand Duché de Bade. Par le Professeur Louis de Gramberg, II. Parties, 1 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

Elementarischer Cursus der französischen Sprache und Literatur, zum Gebrauch der Lyceen u. Schulen des Großherzogthums Baden, von Professor Ludwig von Gramberg. 1 Theil. Grammatik gr. 8

Carlsruhe. [Versteigerung.] Montage, den 10. Sept. d. J. wird die zur Gantmasse der verstorbenen Kieffer Kreisbauereylichen Ehefrau gehörige in Klein Carlsruhe in der Durlacher Thorogasse neben Metzger, Jakob Hofmann und Moriz Schwörer gelegene 2stöckigte Behausung öffentlich versteigert werden; dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber an obigem Tag, Morgens früh 9 Uhr bei der Versteigerung in der Kreuzbauerschen Behausung einstellen können. Carlsruhe, den 16. August 1810.

Großherzogl. Amts-Revisionat.

Carlsruhe. [Bekanntmachung.] Die von der Kontributions-Haupt-Kasse dem Bürgermeister Bauer als gewesenen Kurator der von Ehrenberg und von Lindenbergischen Vermögensmasse ausgestellte beide Signaturen No. Carlsruhe, den 14. Januar 1800 No. 2442 über 900 fl. woran aber abschläglic 550 fl. zurück bezahlt worden und No. 2446 ab 250 fl. sind dem jetzigen Kurator, wahrscheinlich diebischer Weise, ab Handen gekommen, welches zur Warnung gegen deren Annahme bekannt gemacht, und wenn diese Schuldverschreibungen etwa schon in eine dritte oder weitere Hand gekommen wären, deren Inhaber zugleich zur Anzeige bei der Hauptkasse, die nur dem rechtmäßigen Besitzer seiner Zeit Zahlung leisten kann, binnen 4 Wochen aufgefodert wird.

Carlsruhe, den 27. August 1810.

Finanzrath Dieß.

Carlsruhe. [Anzeige.] Wer Geldforderungen an mich zu haben vermeint, beliebe sich gefälligst deshalb in meiner Wohnung zu melden, in der alten Herrngasse No. 135.

H. C. Pleißner,
Schauspieler und Sänger.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Schulden-Liquidation des verstorbenen Schuhmachers, Christoph Friedrichs Gerwigs, von hier, Montage, den 10. Sept., Vormittags vor Großherzogl. Amts-Revision dahier.

Pforzheim, den 9. August 1810.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.